

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschuss

Beratungsvorlage

zu TOP I.1. der Sitzung Bau- und Umweltausschusses am 07. Juni 2005

Einrichten eines Fußgängerüberweges auf der Dorfstraße (L 30) in Höhe Alter Kirchweg

TOP I. 1 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. April 2005
Antrag gemäß § 24 GO NW von Frau Alice Matussik vom 10. März 2005

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss folgt der Bürgeranregung vom 10. März 2005 zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) auf der Dorfstraße (L 30) nicht und begründet dies wie folgt:

- Es befindet sich bereits ein Fußgängerüberweg auf der Dorfstraße in Höhe Matarestraße. Die Entfernung vom gewünschten Einrichtungsort beträgt nur ca. 150 m.
- Ebenfalls nur ca. 150 m beträgt die Entfernung zu der durch eine Lichtsignalanlage geregelten Kreuzung Dorfstraße/ Brühler Weg - Am Fronhof.
Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Nähe von Lichtsignalanlagen aber unzulässig.
- Die durchgängig zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Dorfstraße zwischen Brühler Weg und Niederlöricker Straße beträgt maximal 50 km/h. Überschreitungen sind der Verwaltung nicht bekannt.
- Ein zur Einrichtung eines FGÜ erforderlicher und hinreichend gebündelt auftretender Fußgänger-Querverkehr konnte an der gewünschten Einrichtungsstelle bei Verkehrsbeobachtungen nicht festgestellt werden.
- Nach Rücksprache lehnt auch die Kreispolizeibehörde Neuss die Anlage eines FGÜ aus oben aufgeführten Gründen an dieser Stelle ab. Auch die Leichtigkeit des Verkehrs wäre dann nicht mehr gewährleistet.

Begründung:

Es wird auf den in Kopie beigefügten Bürgerantrag und dessen Ergänzung verwiesen. Nach § 7 (3) der Hauptsatzung ist der Haupt- und Finanzausschuss der für Bürgeranregungen zuständige Beschwerdeausschuss. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 21. April 2005 wurde die Angelegenheit gemäß § 7 (4) der Hauptsatzung an den sachlich zuständigen Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Der weitere Sachverhalt ergibt sich aus dem Beschlussvorschlag, ebenso die Begründung der ablehnenden Empfehlung.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Anlage: Bürgeranregung vom 10. März 2005 von Frau Alice Matussik und Ergänzung vom 20. April 2005